

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 77 (2010)

Artikel: Die Italiener in Wohlen : Lokalgeschichte und italienische Lebenswelt
Autor: Conidi, Claudio
Kapitel: 2: Die Schweiz in den Jahren 1950 bis 1975
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2 Die Schweiz in den Jahren 1950 bis 1975

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick zur Situation der Schweiz in den Jahren 1950 bis 1975. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf die Einwanderung der italienischen Gastarbeiter (Kap. 2.1) und die daraus folgende Überfremdungsbewegung (Kap. 2.2).

2.1 Die Einwanderung in die Schweiz

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte in der Schweiz ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein, der ohne ausländische Arbeitskräfte nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Bereits 1946 erhielt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) den Auftrag, mit einer gezielten Werbekampagne die Zuwanderung italienischer Arbeitskräfte zu fördern und zu koordinieren. 1948 unterzeichneten Italien und die Schweiz ein bilaterales Abkommen, welches die Einwanderung regelte.⁵ Die «Rekrutierung war ursprünglich nur als temporäre Massnahme gedacht und erfolgte im Rotationsprinzip: Die Aufenthaltsbewilligungen wurden nur befristet erteilt; nach kurzem Arbeitseinsatz sollten die Saisoniers wieder in ihr Heimatland zurückkehren.»⁶ Diese Absicht bestätigte sich sowohl in der Erhöhung der Mindestaufenthaltsdauer für das Erlangen einer Niederlassungsbewilligung von fünf auf zehn Jahren, als auch in der lange unnachgiebigen Haltung der Schweiz, was den Familiennachzug bestrafte.⁷ So wanderten bis in die 60-er Jahre vor allem erwachsene Arbeiter in die Schweiz ein, die mehrheitlich im Bau- und Gastgewerbe tätig waren. Textil-, Metall- und Maschinenindustrie, welche nach dem Zweiten Weltkrieg die wichtigsten Arbeitgeber ausländischer Arbeitskräfte waren, verloren hingegen immer mehr an Bedeutung. Sehr viele Immigranten waren «unqualifizierte Arbeiter, die in strukturschwachen Branchen mit tiefen

5 Cerutti, Mauro: Italien. Von 1870 bis heute. 2.5.1 – Politische Beziehungen und Migrationsbewegungen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.3.2008; URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3359-3-13.php>. Die Zitierweise ist aus den Zitierrichtlinien des HLS entnommen (<http://www.hls-dhs-dss.ch/redac/downloads/zitierrichtlinien.pdf>). Die Online-Artikel aus dem HLS werden von nun an mit dem Autor, der Abkürzung HLS und dem Jahr angegeben.

6 Heiniger, Marcel: Einwanderung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 4, Basel, 2005, S. 148.

7 Cerutti, in: HLS, 2008.

Lohnniveaus eine Beschäftigung fanden.»⁸ Bis Mitte der 50-er Jahre stammten die Immigranten hauptsächlich aus Nord- und Mittelitalien. Ab 1956 gab es dann «eine spektakuläre Steigerung aus Südalien.»⁹ Ihren Höhepunkt erreichte die Immigration 1961, «als die Italiener über 70% der nicht niedergelassenen ausländ. [sic!] Arbeitskräfte stellten.»¹⁰

Aufgrund dieser Zunahme machte sich in der Bevölkerung Unmut breit, der sich besonders in den Gewerkschaften und in fremdenfeindlichen politischen Gruppierungen zeigte. Die liberale Einwanderungspraxis des Bundes wurde kritisiert, worauf 1961 eine Expertenkommision zur Analyse der Situation der Gastarbeiter eingesetzt wurde.¹¹ Auf Drängen der italienischen Regierung willigte die Schweiz im selben Jahr in Verhandlungen über die Revision des Einwanderungsabkommens von 1948 und des 1951 geschlossenen Sozialversicherungsabkommens ein, welche im Dezember 1962 in der Unterzeichnung eines Vertrages über soziale Sicherheit mündeten. Die Revision des Einwanderungsabkommens erwies sich hingegen als schwieriger. Grund dafür war unter anderem der Besuch des italienischen Arbeitsministers Fiorentino Sullo (1921-2000), welcher im November 1961 die Schweizer Migrations- und Sozialpolitik kritisierte, wie beispielsweise den untersagten Familiennachzug. Damit beschwore er in der Schweiz eine Polemik herauf, die zur Unterbrechung der Verhandlungen führte.¹² Das revidierte Abkommen konnte daher erst am 10. August 1964 unterzeichnet werden. Die wesentlichen Erneuerungen waren, dass der Bundesrat vom Rotationsprinzip weggang und neu auf die Eingliederung der Gastarbeiter setzte. Zudem

8 Heiniger, 2005, S. 149.

9 Boscardin, Lucio: Die italienische Einwanderung in die Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1946-1959, Diss. Basel/Zürich, 1962, S. 57. Diese Tendenz wird in Kellebenz, Hermann. Fischer, Wolfram [et alt.] (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 6 Bde., Stuttgart, 1980-87; hier: Bd. 6, 1987, S. 1009, bestätigt: In der Tabelle 6 wird deutlich, wie stark die Zahl der südalienischen Auswanderer angestiegen ist. Betrug deren Zahl im Verhältnis zu allen italienischen Emigranten der Jahre 1946-55 noch 39%, siegte sie 1956-65 auf 68,7%. Die Schweiz war neben Belgien und Frankreich eine der Hauptdestinationsitalienischer Emigranten (S. 1008).

10 Cerutti, in: HLS, 2008.

11 Gilg, Peter. Hablützel, Peter: Beschleunigter Wandel und neue Krisen (seit 1945), in: Im Hof, Ulrich (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel, 2004, S. 881.

12 Cerutti, in: HLS, 2008; NZZ vom 9. November 1961, Nr. 4206: Provozierendes Auftreten des italienischen Arbeitsministers. Über den genauen Ablauf der Verhandlungen siehe: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz (vom 4.11.1964), in: Bundesblatt, Nr. 46, 2 Bde., Bern, 1964; hier: Bd. 2, S. 1003-1005.

erleichterte es den Familiennachzug.¹³ Für diese Massnahmen hatte sich auch der im März 1964 erschienene Bericht der Expertenkommission ausgesprochen.¹⁴

Die Erleichterung des Familiennachzuges verstärkte jedoch in vielen Kreisen der Bevölkerung den schon vorhandenen Unmut und gab fremdenfeindlichen Gruppierungen weiteren Aufschub, was schliesslich zu Überfremdungskampagnen führte (vgl. hierzu Kap. 2.2.3). Das Abkommen hatte zudem eine Zäsur in der Sozialstruktur der Immigranten zur Folge. Von 1964 an machte der Nachzug von Familienangehörigen rund die Hälfte der Einwanderung aus.¹⁵ Insgesamt sind in den Jahren 1951 bis 1970 ca. 2,68 Mio. Ausländer in die Schweiz eingereist und in derselben Zeit wurden um die 3 Mio. Saisonierbewilligungen erteilt. Ab 1971 reduzierte sich die Einwanderung stark, und mit der Rezession von 1974 setzte gar eine Rückwanderung ein.¹⁶



*Abbildung 1:
Anfangs Oktober wird
das Fest der Schutzpat-
ronin der Missionie
Cattolica Italiana
gefeiert: Madonna della
Fiducia. Wie in Italien
Brauch, wir dabei die
Statute der Madonna in
einer Prozession durch
die Strassen getragen
(vgl. Abb. 2 und 3).
Am Ende findet ein
Gottesdienst in der
Pfarrkirche Wohlen
statt.*

- 13 Gilg, 2004, S. 881; Art. 13: «Die schweizerischen Behörden gestatten der Ehefrau und den minderjährigen Kindern eines italienischen Arbeitnehmers den gemeinsamen Wohnsitz mit dem Familienhaupt in der Schweiz, sobald der Aufenthalt und das Anstellungsverhältnis diese Arbeitnehmers als ausreichend gefestigt und dauerhaft betrachtet werden können.»; Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz (Entwurf), in: Bundesblatt, Nr. 46, 2 Bde, Bern, 1964; hier: Bd. 2, S. 1031.
- 14 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) (Hg.): Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte, Bern, 1964 (vgl. Kap. 2.2.2).
- 15 Heiniger, 2005, S. 149.
- 16 Heiniger, 2005, S. 148.

2.2 Die Überfremdungsbewegung

Dieses Kapitel geht auf die Überfremdungsbewegung in der Schweiz der 60-er Jahre ein. Aus diesem Grund muss zuerst der Begriff «Überfremdung» problematisiert werden (Kap. 2.2.1). Es gibt zwei Ereignisse, welche den Überfremdungsdiskurs nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz besonders gefördert haben: der Bericht der Studienkommission und das Einwanderungsabkommen von 1964. Ersterer ist von Bedeutung, weil sich in ihm die «wissenschaftliche» Rezeption des Ausländerproblems widerspiegelt (Kap. 2.2.2). Auf letzteren wird nicht eingegangen, da die wesentlichen Punkte bereits in Kapitel 2.1 angesprochen wurden. Kapitel 2.2.3 ist James Schwarzenbach und seiner Ideologie gewidmet.

2.2.1 Der Begriff Überfremdung

Der Begriff «Überfremdung» «ist eine genuin schweizerische Wortschöpfung»,¹⁷ welche erstmals 1900 in einer Broschüre des Zürcher Armensekretärs Carl Alfred Schmid auftauchte, allerdings erst ab 1909 eine starke Verbreitung fand.¹⁸ Auch die politische und gesellschaftliche Elite begann nun die Ausländerfrage zu thematisieren. Mit dem Begriff der Überfremdung wurde fortan die geistig-kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedrohung der schweizerischen Eigenart aufgrund des zu hohen Einflusses an Fremden und Fremdem ausgedrückt.¹⁹ In der Tat lag 1910 die Ausländerquote bei 14,7%. Die Überfremdung wurde zwar «als mehr oder weniger unumstößliche Tatsache konstatiert»,²⁰ jedoch fehlten bis auf wenige Ausnahmen zeitgenössische Definitionen des Begriffes «Überfremdung». «So erhärtet sich der Eindruck, dass allen Zeitgenossen klar gewesen sein muss-

17 Drews, Isabel: «Schweizer erwache!» Der Rechtspopulist James Schwarzenbach (1967-1978), Frauenfeld, 2005, S. 179. Carl Alfred Schmid hatte anlässlich eines Preisausschreibens einer Zürcher Stiftung über das Thema der Ausländergesetzgebung eine kleine Schrift mit dem Titel *Unsere Fremdenfrage* verfasst, in der er eine so hochgradige Überfremdung der Schweiz feststellte, dass die nationale Existenz nur durch ein Wunder denkbar war. Die von der Stiftung einberufene Jury kam zwar zum Schluss, dass Schmids Schrift keinen Preis verdiente aufgrund der mangelnden inhaltlichen Substanz, doch die Broschüre wurde gleichwohl zu einem kleinen Erfolg und gar ins Französische und Italienische übersetzt; Kury, Patrick: «Überfremdung» – Karriere eines Begriffs, in: Basler Magazin, Basler Zeitung vom 16.11.2002, S. 8.

18 Kury, 2002, S. 8. Der Terminus wurde in einem Bericht des Eidgenössischen Politischen Departements vom 30.5.1914 aufgegriffen und ging dadurch in die Amtssprache ein.

19 Skenderovic, Damir: Fremdenfeindlichkeit, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 12.3.2008; URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16529.php>.

20 Kury, 2002, S. 8.

te, was der Begriff zu bedeuten habe.»²¹ Dank dieser Ungenauigkeit wirkte der Terminus sowohl über politische Lager als auch soziale Schichten hinweg verbindend und war für die Selbstbeschreibung der Schweiz besonders geeignet: «Damit konnten Abwehrhaltungen umschrieben und später Abwehrpraktiken entwickelt werden, ohne dass dabei die kulturelle Vielfalt der Schweiz in Frage gestellt werden musste.»²² Genau diese Vielfalt liess jedoch eine ethnische Selbstdefinition, wie es in den Nachbarländern der Schweiz möglich war, nicht zu. Als Ausweg bot sich daher eine Selbstbestimmung ex negativo an: nach aussen ausschliessend. Diese Haltung wuchs aus einem politischen Klima heraus, das vom Kriegstrauma und dem Willen, die nationale und kulturelle Identität gegen fremde Einflüsse zu verteidigen, geprägt war.²³ Die Folgen davon waren eine protektionistische, sprich restriktive und selektive Einwanderungspolitik, die schliesslich zur Bildung eines spezifischen Organs – der Fremdenpolizei (1917) – führte, und später gar zu einer parlamentarisch sanktionierten Mittel gegen die Überfremdung: das 1931 verabschiedete Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.²⁴ So setzte die Einbürgerung eine kulturelle Assimilation voraus, «und galt somit nicht mehr als Mittel der Integrationspolitik.»²⁵

Das Paradoxe war, dass, obwohl die Zahl der Ausländer seit dem Ersten Weltkrieg stetig sank (1939 war sie auf 5,5% zurückgegangen) der Überfremdungsdiskurs nicht abschwächte, im Gegenteil.²⁶ Um sich gegen die totalitären Ideologien aus dem Ausland (Nationalsozialismus und Faschismus) verteidigen zu können, versuchte die Schweiz unter der Federführung von Bundesrat Philipp Etter (1891-1977)²⁷ in den 30-er Jahren ein geistiges Bollwerk zu erschaffen. Der rechtskonservative Freiburger Universitätsprofessor Gonzague de Reynold (1880-1970) wirkte dabei als intellektueller Berater. So rief Etter zur «Geistigen Landesverteidigung», zur bewussten Pflege des Schweizer Kultur- und Sprachgutes sowie zur Rückbesinnung auf alteidgenössische Traditionen auf. «Mit dem Konzept der «Geistigen

21 Kury, 2002, S. 8.

22 Kury, 2002, S. 8.

23 Drews, 2005, S. 179-180.

24 Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, in: Bundesblatt 1931, Bd. 1, Heft 13, Datum 1.4.1931, S. 425-434.

25 Skenderovic, in: HLS, 2008.

26 Drews, 2005, S. 180-181.

27 Etter gehörte der katholisch-konservativen Partei (später CVP) an und war von 1934 bis 1959 im Amt. Er leitete das Departement des Innern; Altermatt, Urs (Hg): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich/München, 1991, S. 389.

Landesverteidigung» wurde eine mythisch-nationale Identität geschaffen»,²⁸ die nicht nur konservative, sondern auch sozialliberale und linke Bezüge aufwies. Das ursprünglich zum Schutze gegen rechtsextreme Ideologien geschaffene Bollwerk führte jedoch zur Ausgrenzung von Ausländern als «Nichtmitglieder» der nationalen Volksgemeinschaft.²⁹

Diese Integrationsideologie wirkte auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiter.³⁰ Im Kontext des Kalten Krieges ging die Bedrohung vom Kommunismus und ab Ende der 40-er Jahre besonders von der wieder einsetzenden, massiven Einwanderung italienischer Gastarbeiter aus. Die Folge war eine Revitalisierung der Überfremdungsthese, insbesondere im politischen Diskurs.³¹ Bedeutendstes Zeugnis davon war der «Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte.»³²



*Abbildung 2:
Prozession durch die Strassen Wohlens anlässlich
des Festes der Schutzpatronin der Missione Catto-
lica Italiana: Madonna della Fiducia
(siehe auch Abb. 1 und 3).*

28 Drews, 2005, S. 181.

29 Skenderovic, in: HLS, 2008.

30 Drews, 2005, S. 181.

31 Skenderovic, in: HLS, 2008.

32 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) (Hg.): Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte, Bern, 1964.

2.2.2 Der Bericht der Studienkommission

«Am 22. Februar 1961 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eine Studienkommission eingesetzt mit der Aufgabe, «das Problem der ausländischen Arbeitskräfte unter ökonomischen, bevölkerungspolitischen, soziologischen und staatspolitischen Gesichtspunkten zu prüfen und den beiden Departementen darüber Bericht zu erstatten.»»³³ Der Bericht erschien drei Jahre später, im März 1964, und ist in vier Teile gegliedert:

1. Rückblick und gegenwärtiger Stand
2. Wirtschaftliche Aspekte (bezogen auf die wirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte)
3. Bevölkerungspolitische, soziale und staatspolitische Aspekte
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen³⁴

An dieser Stelle kann nicht detailliert auf den Inhalt des Berichtes eingegangen werden. Dies würde über die Fragestellung der Arbeit hinausgehen. Aus diesem Grund liegt der Fokus auf einem Punkt des dritten Teils, das seinerseits in zwei Unterkapitel unterteilt ist:

- A. Überfremdung
- B. Möglichkeiten der Überfremdungsabwehr

In Teil A. wird die Überfremdung dargestellt. Hierzu haben die Autoren des Berichtes versucht, den Begriff «Überfremdung» zu umschreiben: «Der Ausdruck «Überfremdung» ist nicht eindeutig. Wörtlich aufgefasst deutet er auf einen Zustand hin, bei dem der Anteil der Fremden bereits als zu hoch betrachtet wird. Aus dem Wortlaut des Gesetzes, wonach bei der Zulassung der Ausländer der Grad der Überfremdung zu berücksichtigen sei, ist aber zu schliessen, dass der Ausdruck hier nicht einen Zustand der vollendeten Überfremdung bezeichnet, sondern Umfang und Stärke des fremden Einflusses auf Wirtschaft und Geistesleben.»³⁵ Aufgabe der Behörden sei es zu verhindern, dass der fremde Einfluss ein Ausmass erreiche, welcher die nationale Eigenart der Schweiz gefährden könnte. Dazu müsse in einem bestimmten Zeitpunkt der Überfremdungsgrad evaluiert werden, um bestimmen zu können, ob die Zulassung weiterer Ausländer erlaubt sei, oder ob gegen ein weiteres Ansteigen eingeschritten werden müsste. Um hierzu geeignete Massnahmen treffen zu können, wollen die Autoren vorerst ver-

33 BIGA, 1964, S. 7.

34 BIGA, 1964, S. 3-6.

35 BIGA, 1964, S. 128.

schiedene Aspekte von «Überfremdung» und «Überfremdungsgefahr» erörtern.³⁶ Im Bericht wurden vier verschiedene Aspekte der Überfremdung unterschieden:

Demografische Überfremdung

Die Autoren des Berichtes kamen zum Schluss, dass sich die Überfremdungsgefahr nicht nach der Höhe des Ausländeranteils bemessen liess. Entscheidend sei der Einfluss der Fremden und des Fremden, welcher auf die Schweizer Bevölkerung ausgeübt wurde. 1910 habe die der Anteil Ausländer an der Gesamtbevölkerung 14,7% betragen, unter den Berufstätigen 16,7%.³⁷ «Vor dem Ersten Weltkrieg war die rechtliche, berufliche und soziale Lage eines grossen Teils der ausländischen Bevölkerung [jedoch] kaum verschieden von derjenigen der schweizerischen. Selbständig und unselbstständig erwerbende Ausländer lebten mit ihren Familien hier und waren praktisch den Schweizern gleichgestellt; es fehlten ihnen nur die politischen Rechte.»³⁸ 1964 sei der Anteil ausländischer Bevölkerung fast gleich gross (13% bis 14%) gewesen, unter der berufstätigen Bevölkerung jedoch annähernd 25%.³⁹ Die Gastarbeiter seien zwar im Arbeitsprozess, nicht aber im gesellschaftlichen Leben integriert gewesen.⁴⁰ Aus diesem Grund konnten gemäss Studienbericht die fremden Anschauungen weniger tief und nachhaltig in die einheimische Bevölkerung eindringen, folglich sei der fremde Einfluss auf die schweizerische Mentalität geringer gewesen, als noch vor dem Ersten Weltkrieg, obwohl die Anzahl Ausländer praktisch gleich hoch war.⁴¹

Anders formuliert: Vor dem Ersten Weltkrieg versuchten sich die Ausländer zu assimilieren. Sie wurden somit zwar weniger stark wahrgenommen als 1964, weil sie aber engen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung pflegten, hätten sie auch Einfluss auf sie gehabt. 1964 war dies nicht mehr in diesem Ausmass der Fall gewesen: Weil die Ausländer gesellschaftlich schlechter integriert gewesen waren, wurden sie von der einheimischen Bevölkerung stärker wahrgenommen. In Tat und Wahrheit war ihr Einfluss auf die Schweizer Bevölkerung aber geringer, weil sie nicht mit dieser in Kontakt kam.

36 BIGA, 1964, S. 128.

37 BIGA, 1964, S. 129.

38 BIGA, 1964, S. 129-130.

39 BIGA, 1964, S. 129

40 BIGA, 1964, S. 130.

41 BIGA, 1964, S. 130.

Wirtschaftliche Aspekte

Beim wirtschaftlichen Aspekt hingegen sah es anders aus. Die hohe Ausländerquote besonders unter den Unselbstständigerwerbenden habe «zu einer Überfremdung des Arbeitsmarktes und zu einer Abhängigkeit vom Ausland [geführt], die nicht unbedenklich ist.»⁴² Branchen wie die Landwirtschaft sowie das Gast- und Baugewerbe seien bereits überfremdet. Massive Probleme könnten dann im Fall einer Rezession entstehen, die besonders unter den Fremdarbeitern eine hohe Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hätte. Auch die Überfremdung des Grundeigentums, ausgelöst durch den Verkauf von Grund und Boden an Ausländer, habe bereits ein bedrohliches Ausmass erreicht.

Überfremdung von Grund und Boden

Die Überfremdungsgefahr von Grund und Boden gehe allerdings nicht primär von den nach dem Zweiten Weltkrieg eingewanderten Italienern aus: «Es sind⁴³ [...] [durch die strengere Bewilligungspraxis] zahlreiche ausländische Interessenten, die Grundstücke als Kapitalanlage erwerben wollten, von der Ausführung ihrer Absicht abgehalten worden.»⁴⁴ Da es aber bei den Immigranten, besonders ab den 60-er Jahren, es sich grösstenteils um unqualifizierte Arbeitskräfte aus Südalien handelte, die aus ärmlichen Verhältnissen stammten, ist es daher auszuschliessen, dass diese über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügten, um überhaupt Grundstücke erwerben zu können, geschweige denn als Kapitalanlage.⁴⁵

Geistige Überfremdung

Letzter Aspekt der Überfremdung war die geistige Überfremdung. Diese verstärkt die demografische und wirtschaftliche Überfremdung zusätzlich. Der fremde Einschlag, resp. die kulturelle Überfremdung, sei einerseits auf die Sprachgemeinschaft der Nachbarländer, andererseits auf die internatio-

42 BIGA, 1964, S. 131.

43 Um das Original möglichst unverfälscht wiedergeben zu können, sind bei Zitaten die Zeitformen der Verben bewusst im Präsens belassen worden.

44 BIGA, 1964, S. 132.

45 Für eine definitive Klärung dieser Frage müsste die damalige Gesetzeslage untersucht werden, welche Bedingungen die Ausländer erfüllen mussten, um überhaupt Grund und Boden erwerben zu dürfen. Im Gegensatz zum demografischen Aspekt zeichnete sich in der Analyse der Überfremdung des Grundeigentums eine gewisse Simplifizierung ab: Gab es im ersten Aspekt noch eine synchronische (Saisonier oder Jahresaufenthalter) und eine diachronische Differenzierung (vor dem 1. oder nach dem Zweiten Weltkrieg) eingewandert – der Ausländer, wurde bei der Überfremdung des Grundeigentums darüber hinweggeschwiegen.

nale Massenzivilisation⁴⁶ zurückzuführen, welche zudem durch eine ihrer Natur nach übernational und gleichschaltend wirkende Technik zusätzlich gefördert werde. «*Ein gewisser fremder Einschlag ist zwar nur von Gutem, wenn er im Sinne der eigenständigen Kultur verarbeitet wird. Er darf aber nicht so weit gehen, dass er unsere geistige Eigenart unterhöhlt und in ihrer Substanz zerstört. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht wegen ihrer Kleinheit und ihrer Lage im Herzen Europas besonders gefährdet.*»⁴⁷ Früher⁴⁸ seien ausländische Medien und Künste nur einer begrenzten Bevölkerungsschicht zugänglich gewesen, nun hingegen einem Grossteil der Bevölkerung, der sich aber «*diesem fremden Einfluss ohne viel Unterscheidungsvermögen oft widerstandslos hingibt und in gefährlichem Grad dafür anfällig ist.*»⁴⁹ Für die geistige Unterhöhlung seien auch Touristen verantwortlich: nicht im Sinne einer Angleichung an die Schweizer Nachbarvölker, sondern was die zwischenmenschlichen Beziehungen betreffe. So würden in den Verkehrsmitteln, Gaststätten, Hotels und Läden der Umgangston und die Sitten ihren familiär-demokratischen Charakter verlieren, eine Grundlage der Schweizer Eigenart.⁵⁰ Zu den soeben erwähnten Faktoren komme nun eben die ständig wachsende Zahl an ausländischen Arbeitskräften. Um dieser Art von Überfremdung entgegenwirken zu können, bedürfe es daher einer Erneuerung, respektive einer Weiterführung der «Geistigen Landesverteidigung» im Sinne einer Kulturförderung.⁵¹

Es fällt auf, dass die Gastarbeiter und ihr Einfluss vor allem in der Wirtschaft und in Bezug auf das Grundeigentum als gefährlich eingestuft wurden. Im demografischen Aspekt schrieben die Autoren, der fremde Einfluss sei nicht gross, weil die ausländischen Arbeitskräfte ja gar nicht im gesellschaftlichen Leben integriert seien, im geistigen nannten sie die ausländischen Medien sowie die Touristen als gefährliche Faktoren. Die Gastarbeiter an sich wurden nicht direkt genannt, im Gegenteil. Zudem trage die Schweizer Bevölkerung eine Mitverantwortung, weil sie nicht mehr in der Lage sei, mit dem fremden Einfluss umzugehen.

46 Im Bericht wird nicht weiter erklärt, was unter dem Begriff verstanden wird.

47 BIGA, 1964, S. 132-133.

48 Die Autoren spezifizierten leider nicht, was sie unter «früher» verstanden. Auf derselben Seite (S. 134) schrieben sie, dass die Schweizer Bevölkerung im Rundfunk «ausländische Nachrichtensendungen heute vermutlich häufiger gehört werden als vor 20 Jahren.» Mit «früher» waren also die späten 30-er und frühen 40-er Jahre gemeint.

49 BIGA, 1964, S. 134.

50 BIGA, 1964, S. 135.

51 BIGA, 1964, S. 136.

Anhand der Differenzierung in diese verschiedenen vier Aspekte folgte eine allgemeine Umschreibung der Überfremdung: «[Überfremdung ist] der Einfluss von nicht oder ungenügend assimilierten Angehörigen fremder Kulturen – möglicherweise verstärkt durch die unmittelbaren Einflüsse aus dem Ausland infolge der Massenkomunikationsmittel –, der so stark ist, dass die wesentlichen und tragenden Vorstellungen, die der eigenen Kultur zugrunde liegen, durch fremde Vorstellungen überdeckt werden und die Bevölkerung ihre Lebensverhältnisse nicht mehr auf Grund ihrer eigenständigen Tradition gestaltet.»⁵²

Kultur sei hier im weitesten Sinne zu verstehen – sprich alle Lebensbereiche umfassend. Diese Aussage bestätigte implizit die Feststellung im demografischen Aspekt. Die Gefahr gehe nicht allein von der Präsenz der Fremdarbeiter aus, sondern vom Einfluss, den sie auf die Schweizer Bevölkerung ausübe. Diese Aussagen widersprechen sich aber, denn im Kapitel «Wirtschaftliche Aspekte» wurde die Gefahr bereits bei der zu hohen Ausländerquote geortet.



*Abbildung 3:
Prozession zu Ehren der
Schutzpatronin der Missione
Cattolica Italiana: Madonna
della Fiducia in den Strassen
Wohlens
(siehe auch Abb. 1 und 2).*

Gemäss dem Bericht war es nicht möglich zu eruieren, wo die Grenze zwischen einem ungefährlichen und einem für die Schweizer Bevölkerung gefährlichen Stadium der Überfremdung liege.⁵³ Aus diesem Grunde müssten Mittel gegen die Überfremdung eingesetzt werden, «*bevor die ausländischen Einwirkungen die Einsicht und den Aberwillen der Bevölkerung bereits geschwächt haben oder die Massnahmen zu spät kommen oder versagen.*»⁵⁴ Diese übermässige Zu-

52 BIGA, 1964, S. 136.

53 BIGA, 1964, S. 136.

54 BIGA, 1964, S. 137.

nahme der fremden Einflüsse bedrohe die nationale Eigenheit und damit die wichtigste Grundlage der staatlichen Eigenständigkeit.⁵⁵ Laut Studienbericht befand sich die Schweiz somit «im Stadium einer ausgesprochenen Überfremdungsgefahr».⁵⁶ Was diese nationale Eigenart ausmache, liess sich allerdings schwer definieren: «Sie ist tief im Gefühlsmässigen verankert und umfasst einige Merkmale, die weit in die Vergangenheit zurückreichen.»⁵⁷ Ihre Grundpfeiler seien das besonders enge Verhältnis des Schweizer Bürgers zum Staat und die Verwurzelung des Föderalismus. Genau in diesen beiden Punkten unterscheide sich die einheimische Bevölkerung von den Ausländern.⁵⁸ Letztere seien «nicht gewohnt, aktiv am staatlichen Leben teilzunehmen»,⁵⁹ sondern stünden «traditionsgemäss der Staatsgewalt mehr oder weniger feindlich gegenüber.»⁶⁰ Dies mache sie auf extreme politische Schlagworte und Propaganda anfällig. Mit extremer politischer Propaganda war einerseits die faschistische Vergangenheit, andererseits in der Zeit des Kalten Krieges der Kommunismus gemeint.⁶¹ Dies könne auf die Dauer sehr gefährlich werden. Zudem dürfe «die Ansteckungsgefahr für die Schweizer Bevölkerung nicht unterschätzt werden.»⁶²

Diese Aussage beruhte auf der Angst seitens der Schweiz, es könnte in den Arbeiterorganisationen zu einer kommunistischen Infiltration kommen. Eine dieser Organisationen war die von antifaschistischen Flüchtlingen 1943 in der Schweiz gegründete Federazione delle Colonie Libere Italiane,⁶³ «die von der Bundespolizei überwacht wurde.»⁶⁴ Laut Studienkommission sei die Lösung «*in der Richtung zu suchen, dass die Eingliederung der assimilationsfähigen Ausländer, die sich beruflich und persönlich bewährt haben, gefördert, die Zahl der unbeständigen Wanderarbeiter dagegen niedrig gehalten wird.*»⁶⁵

Die Autoren forderten also eine Abkehr vom bis anhin bevorzugten Rotationsprinzip der saisonalen Arbeitskräfte. Nun stellt sich die Frage, welcher

55 BIGA, 1964, S. 138.

56 BIGA, 1964, S. 137.

57 BIGA, 1964, S. 138.

58 BIGA, 1964, S. 138.

59 BIGA, 1964, S. 138.

60 BIGA, 1964, S. 139.

61 Italien war gemessen am Wähleranteil das westeuropäische Land mit der stärksten Kommunistischen Partei (PCI). So erreichte die Partei in der Abgeordnetenkammer Anteile von 22,6% (1953), 22,7% (1958), 25,3% (1963), 27,2% (1972) und 1976 gar 34,4%; Hausmann, Friederike: Kleine Geschichte Italiens seit 1943, Berlin, 1989, S. 175.

62 BIGA, 1964, S. 139.

63 Bund der Freien Italienischen Kolonien. Ab jetzt abgekürzt mit FCLI.

64 Cerutti, in: HLS, 2008.

65 BIGA, 1964, S. 139.

der vier Aspekte ausschlaggebend für diese Forderung war. Der demografische konnte es nicht sein, weil die Saisoniers ohnehin nicht im gesellschaftlichen Leben integriert waren, somit keine grosse Gefahr darstellten. Ebenfalls auszuschliessen waren die geistige Überfremdung (dort werden die Gastarbeiter nie direkt erwähnt) und diejenige des Grundeigentums, weil die Gastarbeiter nicht über das nötige Kapital verfügten, um überhaupt Grundstücke oder Immobilien zu erwerben. Somit konnte es nur der wirtschaftliche Aspekt sein. Dafür spricht zudem auch die Tatsache, dass der gesamte zweite Teil der Studie nur der wirtschaftlichen Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte gewidmet ist.

Im vierten Teil der Studie machen die Autoren ihre Schlussfolgerungen und geben Empfehlungen ab: Der Ausländerbestand müsse begrenzt werden. Diese Massnahme sei nicht nur aus Gründen zur Abwehr der Überfremdung erforderlich, sondern auch aus wirtschaftspolitischen.⁶⁶ Es sei nicht zu verantworten, dass die Schweiz einen Wirtschaftskörper aufbaue, «der weit über das gegebene Arbeitskräftepotenzial hinausgeht und ohne Hunderttausende von Ausländern nicht funktionieren kann.»⁶⁷ Aus diesem Grund müsse die Schweizer Wirtschaft «mit landeseigenen Produktivkräften wieder besser in Einklang gebracht werden.»⁶⁸ Wie bereits erwähnt, war also die Wirtschaft Hauptgrund für die Überfremdung, schliesslich war sie es, die immer mehr Gastarbeiter rekrutierte. Massnahmen gegen die Überfremdung waren also einerseits rein ökonomischer Natur, andererseits sollten gleichwohl die schon in der Schweiz residierenden Ausländer nun auch gesellschaftlich assimiliert werden. Die Autoren gaben nun im letzten Teil des Berichtes ihre Empfehlungen ab:

- Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (S. 177-188)
- Betreuung und Eingliederung der Ausländer (S. 188-194)
- Assimilation und Einbürgerung (S. 194-196)

66 BIGA, 1964, S. 175.

67 BIGA, 1964, S. 175.

68 BIGA, 1964, S. 175.

Die Autoren forderten bezüglich Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eine

- Verringerung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften⁶⁹
- Hebung des Angebots an (Schweizer) Arbeitskräften. Hier insbesondere die Flexibilisierung der Pensionierung und die Schaffung von mehr Teilzeitstellen, «insbesondere für Frauen»⁷⁰
- Anwerbung von qualifizierten Ausländern, die aus einem Land mit verwandter Kultur stammen⁷¹
- Zahlenmässige Beschränkung des Ausländerbestandes, und zwar im Betrieb, im jeweiligen Kanton und in der gesamten Schweiz⁷²
- Rechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitskräfte mit den einheimischen

Auf der gesellschaftlichen Ebene kristallisierten sich im Bericht hingegen zwei Hauptforderungen heraus: «*Die [Schweizer] Öffentlichkeit muss in vermehrtem Masse über die Bedeutung der Ausländer für unsere Wirtschaft aufgeklärt und an die allgemein menschlichen Pflichten ihnen gegenüber erinnert werden.*»⁷³ Auf der anderen Seite «*muss rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, dass diese Ausländer sich in die einheimische Bevölkerung eingliedern und nicht neben dieser als Fremdkörper leben. Sind sie einmal assimiliert, so sollen sie auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten.*»⁷⁴ Dies könnten aber nur die Assimilationswilligen und -fähigen: «*Assimilation bedeutet die allmähliche Annäherung und Angleichung der Träger einer fremden Kultur an die Kultur der ansässigen Bevölkerung. [...] Dabei handelt es sich in der Regel nicht um einen einseitigen Eingliederungsvorgang, sondern um Wechselwirkungen zwischen Individuen oder Gruppen der beiden Kulturen, doch so, dass die eigenständige Kultur des Landes im wesentlichen [sic!] massgebend bleibt.*»⁷⁵

Der Gebrauch des Ausdrucks «assimilationsfähig» lässt darauf schließen, dass es für die Schweizer Behörden «objektive», d. h. juristisch klar definierte Kriterien gab, wonach bestimmt werden konnte, ob ein Ausländer überhaupt in der Lage war, sich assimilieren zu können. Reüssierte er, konnte ihm das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr verweigert werden, was der letzte Schritt einer erfolgreichen Assimilation wäre. Dazu müsste die

69 BIGA, 1964, S. 177-178.

70 BIGA, 1964, S. 178-179.

71 BIGA, 1964, S.179-180. Was sie unter «verwandte Kultur» verstanden, resp. welche Länder das genau betraf, wurde nicht genauer erläutert.

72 BIGA, 1964, S. 181-183.

73 BIGA, 1964, S. 189.

74 BIGA, 1964, S. 194.

75 BIGA, 1964, S. 142.

Einbürgerungspraxis vereinfacht, nötigenfalls gar an die Einführung des «ius soli» (wer in der Schweiz geboren wird, erhält automatisch den Schweizer Pass) gedacht werden.⁷⁶

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gründe der Überfremdung je nach Aspekt die hohe Ausländerquote und der Einfluss waren, den die Fremdarbeiter auf die Schweizer Bevölkerung ausübten. Um dem Ganzen entgegenwirken zu können, schlug die Kommission vor, einerseits die Zahl der Ausländer zu reduzieren, andererseits den Einfluss der Gastarbeiter durch Assimilationsmassnahmen zu schwächen. Obwohl sich die Autoren darum bemühten, eine möglichst differenzierte Definition des Begriffes «Überfremdung» zu geben, gingen sie immer davon aus, dass es objektive Kriterien zu deren Beurteilung gab. Diese Art von Definition wich erst in den 90-er Jahren einer solchen, nach der Überfremdung eine vom eigenen Sozialstatus abhängige subjektive Einschätzung ist.⁷⁷

2.2.3 James Schwarzenbach

Aus Protest gegen den weiter ansteigenden Zustrom von Ausländern rief im Sommer 1961 der Konstrukteur Fritz Meier aus dem zürcherischen Ellikon zu Versammlungen auf, aus denen dann 1963 die lose Protestströmung «Schweizerische Volksbewegung gegen die Überfremdung» hervorging.⁷⁸ Anfangs regional begrenzt, nahm sie im Verlauf der folgenden Jahre nationale Formen an. Der Durchbruch kam 1964: Die Entrüstung der Schweizer Bevölkerung über die im Studienbericht festgestellte Überfremdung und das Einwanderungsabkommen hatte eine grosse Mobilisierung zur Folge. Im Herbst 1965 verlieh sich die Bewegung Statuten und taufte sich «Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat», kurz NA. James Schwarzenbach wurde zum Spitzenkandidat für die Nationalratswahlen im Herbst 1967 bestimmt und entgegen seinen eigenen Erwartungen gewählt.⁷⁹

Das Thema «Überfremdung» wurde auch von anderen Parteien aufgegriffen. So lancierte die linksbürgerliche Demokratische Partei des Kantons Zürich bereits 1965 eine erste Volksinitiative, um damit die Behörden zu Massnahmen gegen den Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu zwingen. Beide Kammern lehnten das Begehren jedoch 1967/68 ab und die

76 BIGA, 1964, S. 196.

77 Kury, 2002, S. 9.

78 Drews, 2005, S. 71.

79 Drews, 2005, S. 72-73.

Partei zog die Initiative zurück. «*Damit verstiess sie [aber] gegen den Willen der Basis, denn der Parteitag hatte sich ausdrücklich für eine Aufrechterhaltung der Initiative ausgesprochen.*»⁸⁰ Die NA griff die allgemeine Unzufriedenheit in der Bevölkerung auf und lancierte wenige Wochen später die 2. Überfremdungsinitiative, im Abstimmungskampf «Schwarzenbach-Initiative» genannt. Am 20. Mai 1969 wurden 70'292 gültige Unterschriften eingereicht.⁸¹ Die Initianten forderten einen Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung pro Kanton auf 10% der schweizerischen. Einzige Ausnahme bildete der Kanton Genf, dem wegen des Sitzes der UNO 25% zugestanden wurden. Dies hätte eine Halbierung der ausländischen Bevölkerung auf 500'000 Personen bedeutet. Besonders stark hätte es zum Beispiel den Kanton Zürich getroffen, der im Falle einer Annahme 73'000 Ausländer hätte ausweisen müssen, was 61% aller Einwohner ohne Schweizer Pass entsprach.⁸² Als Gegenmassnahme zur Initiative erliess der Bundesrat am 16. März 1970 eine Zulassungssperre, welche den Bestand der ausländischen Gastarbeiter stabilisieren sollte. Diese Massnahme verhinderte auf der einen Seite den Erfolg Schwarzenbachs an der Urne, auf der anderen Seite konnte der Bund damit dem Volksbegehrn gleichwohl nachkommen und die Zuwanderung eindämmen.⁸³ Obwohl sich das ganze politische, wirtschaftliche und kulturelle Establishment, die Landeskirchen sowie die Massenmedien geschlossen gegen die Initiative stellten, wurde bei einer der höchsten Stimmabstimmungen überhaupt (74,7%) die Vorlage am 7. Juni 1970 nur knapp mit 54% abgelehnt.⁸⁴ Es war der grösste Erfolg in der Geschichte der NA, gleichzeitig aber der einzige und letzte. Alle weiteren Überfremdungsinitiativen (1972, 1974 und 1977) wurden mit grosser Mehrheit verworfen.⁸⁵ Gründe dafür waren unter anderem die Aufsplinterung der Bewegung (Schwarzenbach trennte sich von der NA und gründete eine eigene, neue Bewegung: die Republikaner) sowie die Ölkrise 1973, die Themen wie Wirtschaft und Umwelt ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte.

80 Drews, 2005, S. 76.

81 Drews, 2005, S. 277.

82 Drews, 2005, S. 76-77.

83 Gilg, 2004, S. 881.

84 Drews, 2005, S. 288; Für die Initiative sprachen sich die Kantone Freiburg, Solothurn, Bern, Schwyz, Obwalden, Luzern, Nidwalden und Uri aus; NZZ vom 9.6.1970, Nr. 260: Nach der Abstimmung der Überfremdungsinitiative.

85 3. Initiative: 65, 8% Nein; 4. Initiative: 70, 5% Nein; 5. Initiative: 66, 2% Nein. Drews, 2005, S. 278.

Schwarzenbachs Ideologie lässt sich im Wesentlichen in dieselben vier Aspekte unterteilen, welche bereits der Studienbericht evaluiert hatte. Der NA-Leader stellte dabei aber die von den Fremdarbeitern ausgehenden Gefahren zum Teil anders dar oder sah noch weitere. Auch er ging von einer geistigen Überfremdung aus: «Die fremde Mentalität der Ausländerinnen und Ausländer bedrohe die geistig-seelischen Grundlagen des Schweizerstums.»⁸⁶ Gegen den Vorwurf, er wäre fremdenfeindlich, wehrte sich Schwarzenbach aber. Sein Ziel sei es vielmehr, die Schweizer Eigenart zu retten.⁸⁷ Der eigentliche Ursprung des Übels sei die Modernisierung der Wirtschaft, die zu einem «modernen, nur an materiellen Werten orientierten, die Umwelt zerstörenden Industriestaat»⁸⁸ führe, welcher eben die Einschleusung von ausländischen Arbeitskräften zur Folge habe. Schwarzenbach wollte einen Staat, der sich an den Bürgertugenden Verzicht und Masshalten orientierte, die mit der Einwanderung absolut unvereinbar wären.⁸⁹ Vergleicht man diese Position mit derjenigen des Studienberichtes, so fällt auf, dass die Ausländer bei Schwarzenbach nicht direkt für die geistige Überfremdung verantwortlich gemacht wurden. Die eigentliche Gefahr ginge von der Modernisierung und deren Folgen aus. Letztere führe zu einer Abhängigkeit der Schweiz sowohl von Fremdarbeitern wie auch ausländischem Kapital, die bereits zu hoch sei. Für den Studienbericht hingegen gingen die grössten Gefahren von Massenkommunikation und Technik aus. Schwarzenbach sah neben dem Verlust der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, im Gegensatz zum Studienbericht, allerdings noch eine weitere Gefahr: den Verlust der Qualitätsarbeit. «Den Ausländerinnen und Ausländern fehle der dafür notwendige «Geist».»⁹⁰ (S. 189). Sie seien auch für den Strukturwandel in der Industrie verantwortlich. «Die ausländische Arbeiterschaft und ihre «unsorgfältige» Art hätten ihre schweizerischen Kollegen gezwungen, in «Weisskragen»-Berufe zu wechseln.»⁹¹ Oder anders gesagt: Die Schweizer wurden durch die Immigration von Gastarbeitern praktisch zu ihrem sozialen Aufstieg «gezwungen».

Im Aspekt der demografischen Überfremdung beruhte Schwarzenbachs Argumentation praktisch auf einem einzigen Punkt: der Aussage von Bun-

86 Drews, 2005, S. 184.

87 Drews, 2005, S. 185.

88 Drews, 2005, S. 186.

89 Drews, 2005, S. 185.

90 Drews, 2005, S. 189.

91 Drews, 2005, S. 189.

desrat Nello Celio (1914-1995)⁹² im November 1968. Gemäss diesem werde die Schweiz im Jahre 2000 zehn Millionen Einwohner haben, wovon die Anzahl lateinischer Prägung und katholischer Konfession höher sein werde als bisher. Seine Aussage basierte auf der Tatsache, dass von Mitte bis Ende der 60-er Jahre der Wohlfahrtsstaat stark ausgebaut wurde. «*In ihren Infrastrukturplanungen gingen die Behörden [jedoch] von einem Bevölkerungswachstum aus, das sie, wie sich im Rückblick herausstellte, weit überschätzten.*»⁹³

Schwarzenbach schlachtete diese Aussage aus und stellte die Frage auf, ob die Schweiz nicht immer mehr zu einer italienischen Provinz werde.⁹⁴ Damit traf er für viele den Nagel auf den Kopf. Da konnte auch der Bericht der Studienkommission nicht viel entgegen halten, wonach die demografische Überfremdung nicht überschätzt werden dürfe (vgl. Kap. 2.2.2). Schwarzenbach sah zudem eine politische Überfremdung der Schweiz, was sich an seinem Bild der Schweizer Arbeiterschaft zeigte. Diese zeichne sich dadurch aus, dass sie bemüht sei, den Arbeitsfrieden zu wahren und die eigenen Forderungen auf dem Weg der Verhandlungen durchzusetzen versuche, und nicht mit Streiks oder gar mit Gewalt. Bei den Italienern sei es genau umgekehrt. Schwarzenbach stilisierte sie gar zu umstürzlerischen Kommunisten, die bereits «erfolgreich die staatlichen Ordnungssysteme untergraben»⁹⁵ würden. Die Drahtzieher ortete er nicht mal in Rom, sondern direkt in Moskau. Als weitere Gefahr betrachtete er die Tatsache, dass mit der hohen Einwanderung von Italienern der konfessionelle Frieden in der Schweiz, aufgrund der Verschiebung zugunsten der Römisch-katholischen gestört würde.⁹⁶

Vergleicht man Schwarzenbachs Darstellung der Überfremdung mit derjenigen des Studienberichtes, so wird ersichtlich, dass die Rezeption des Phänomens in den meisten Punkten übereinstimmte, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung. Fremde Einflüsse, waren das nun ausländische Medien und Künste oder die direkte Präsenz von Ausländern, bedrohten die Schweizer Eigenart, dessen Grundpfeiler die Staatsform – verkörpert durch die direkte Demokratie, den Föderalismus und die Neutralität – und das Verhältnis zum Ausland waren. Diese fielen umso mehr ins Gewicht,

92 Celio gehörte der FDP an und war von 1967 bis 1973 im Amt. Er leitete von 1967 bis 1968 das Militärdepartement, von 1968 bis 1973 das Finanz- und Zolldepartement; Altermatt, 1991, S. 523.

93 Drews, 2005, S. 192.

94 Drews, 2005, S. 195.

95 Drews, 2005, S. 187-188.

96 Drews, 2005, S. 188.

weil der Schweiz eine gemeinsame Religion und Sprache als Identifikationsmoment fehlten.⁹⁷ Sowohl die Autoren des Studienberichtes wie auch Schwarzenbach waren der Ansicht, dass die Schweiz sich im Stadium einer ausgesprochenen Überfremdungsgefahr befand.⁹⁸ Der Bericht fungierte damit als die wissenschaftliche Legitimation Schwarzenbachs politischen Denkens. Der NA-Leader hatte sich auf den Bericht der Studienkommission berufen und in populistischer Manier für seine Zwecke instrumentalisiert, indem er einzelne Aussagen aufgriff, sich aber gegen die Forderungen, die Abschaffung des Rotationsprinzips und dafür Assimilation der seit längerem Ansässigen, stellte.



*Abbildung 4:
Die Begegnungsstätte als Gemeinschaftswerk der katholischen Kirchgemeinde, der Gemeinde und des Circolo ACLI Wohlen.*

97 «Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist nicht begründet in einer gemeinsamen Rasse oder einer gemeinsamen Sprache, sondern in gemeinsamen politischen und kulturellen Leitbildern und in einem gemeinsamen Staatswillen.»; BIGA, 1964, S. 138.

98 BIGA, 1964, S. 137.

Der Bericht und die Haltung Schwarzenbachs deckten sich weitgehend in der Analyse, die «Lösungen» unterschieden sich hingegen deutlich. Die Studienkommission riet dem Bundesrat eine Begrenzung der Zuwanderung für Saisoniers und die Assimilation der schon in der Schweiz wohnhaften Ausländer. Schwarzenbach hingegen forderte genau das Gegenteil. In seiner Initiative waren nämlich die Saisoniers ausdrücklich ausgenommen.⁹⁹ Sie richtete sich gegen die Jahresaufenthalter. Er erachtete die saisonalen Arbeitskräfte als Manövriermasse, «die je nach lokalem und konjunkturellem Bedarf eingesetzt werden [konnte].»¹⁰⁰ Die Assimilation von eingewanderten Gastarbeitern erachtete er als nicht möglich.¹⁰¹

Bleibt an dieser Stelle zu klären, ob die Ideologie als rassistisch bezeichnet werden kann. Laut Drews¹⁰² beruht diese These der Nichtassimilierbarkeit von Gastarbeitern auf einem Denkmuster von differenzialistischem oder kulturalistischem Rassismus, der zwar nicht mehr die Überlegenheit bestimmter «Rassen» über anderen propagiert, jedoch jede Form der ethnischen und geistig-kulturellen Vermischung als unmöglich erachtet.¹⁰³

99 «Bei der Zahl der Ausländer [...] nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Überfremdung ausgenommen sind: Saisonarbeiter (welche sich jährlich nicht länger als 9 Monate und ohne Familie in der Schweiz aufhalten, [...]).»; Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Argumente und Dokumente gegen die 2. Überfremdungsinitiative, Bern, 1970, S. 1.

100 Drews, 2005, S. 203.

101 Drews, 2005, S. 214.

102 Drews, 2005, S. 214.

103 Drews, 2005, S. 213. Miles, Robert: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffes, Hamburg, 1991, sagt, dass beim Rassismus erstens eine Rassenkonstruktion stattfindet (S. 105.): ein dialektischer Prozess, «mittels dessen bestimmten biologischen Merkmalen von Menschen eine Bedeutung zugeschrieben wird und dessen Ergebnis darin besteht, dass Individuen einer allgemeinen Kategorie von Personen zugeschrieben werden können, die sich biologisch reproduzieren.» (S. 102) Dieser werden dann zusätzliche, negativ bewertete Merkmale – sowohl biologischer wie auch kultureller Herkunft – zugeschrieben und/oder sie muss so dargestellt werden, dass sie negative Konsequenzen für eine andere Gruppe verursacht (S. 105). Dies ist laut Schwarzenbach bei den Italienern der Fall.